



1. Änderung

der

Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Vereinigungen

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17.11.2015 nachfolgende Änderungen der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Vereinigungen beschlossen:

§ 1

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

(5) Eine Förderung von Verwaltungsgebühren ist ausgeschlossen.

§ 2

§ 11 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Ein Antrag auf Förderung ist nach § 5 vor dem Beginn der Maßnahme zu stellen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten zum 01.12.2015 In-Kraft.

26.11.2015

Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister

